



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

42. Jahrgang
Donnerstag, den 18. Januar 2024
Ausgabe 3/2024



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Sternsinger 2024 „Gemeinsam für unsere Erde – In Amazonien und weltweit!“



so lautet das Motto der Sternsingeraktion 2024

Auch in diesem Jahr waren viele Kinder in den Ortschaften unserer Verbandsgemeinde mit ihren Betreuerinnen und Betreuern unterwegs und haben die Friedensbotschaft und den Segen in die einzelnen Haushalte überbracht. Gute Tradition ist es, dass die Sternsinger der Verwaltung und Bürgermeister Gerd Rocker einen Besuch abstatten. Mit dem traditionellen Lied „Wir kommen daher aus dem Morgenland“ überbrachten sie Gottes Segen zum neuen Jahr und schrieben nach altem Brauch den Segensspruch 20*C+M+B+24 (deutsch: Christus segne dieses Haus) an die Tür. Als äußeres Zeichen des Dankes überreichten Herr Rocker und Herr Schnabel eine Spende für die diesjährige Aktion und überreichten den kleinen Sternsängern etwas Süßes. Der traditionelle Segen wurde oberhalb des Eingangs zum Dienstzimmer als auch am Haupteingang angebracht. Ein herzliches Dankeschön geht an die vielen Kinder, die sich in diesem Jahr engagieren, als auch an die Eltern und Betreuerinnen und Betreuer, die ihre Kinder begleiten und so diese herausragende Solidaritätsaktion „Von Kindern für Kinder“ unterstützen.

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/9112900

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:
Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey 01805/666007 (0,12 € à Minute)
an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes

über landeseinheitliche Rufnummer: 01805-258825-PLZ
- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,
Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.
Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden Tel. 06732/95608-0
nach Dienstschluss und am Wochenende 0171 / 7625637
Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.
Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Christian Börschinger, Kernerstrasse 9, 55576 Sprendlingen
Büro Börschinger: 06701-2058585 schornsteinfeger-boerschinger@gmx.de
Büro Müller: 06701-2058592 Fegeroffice-boerschinger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn
Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009
Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer,
Neupforte 14, 55291 Saulheim Tel. 06732/2737130
schimsheimer@web.de Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Alexander Zwirner

Kontakt: Telefon: 06732-911-2918

Theresa Söhner, Tel.: 06732-911-2911

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66@gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

grundschule@gs-gaubickelheim.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
 Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,
 grundschule@gs-woellstein.de
 http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein
 Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jede(r)frau.
 Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:
 www.bistummainz.de/buecherei/woellstein
 www.bibkat.de/woellstein

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
 1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr (schließt pünktlich)

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Bitte Mengenbegrenzung (0,5 qm) beachten.

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein

Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein. Der Service richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit eingeschränkter Mobilität und

soll helfen, die Mobilität dieser Personen im Alltag zu verbessern.

Das Projekt Bürgerbus steht unter dem Motto: „Bürger fahren Bürger“. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw.

Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

Ab 01.01.2023 sind auch Fahrten freitags möglich!

Fahrzeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr
 13.30 - 18.00 Uhr

Anmeldung:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
 Telefon: 06703/302-285

Der Telefon-, als auch Fahrdienst findet nicht an gesetzlichen Feiertagen statt.

„Bürgerbus-Team Hiwwelhopper“ sucht dringend weitere Mitstreiter

Das Team des Bürgerbus „Hiwwelhopper“ in der Verbandsgemeinde Wöllstein sucht dringend Verstärkung.

Haben Sie Interesse, sich im Bürgerbus-Team zu engagieren?

Für unsere Bereiche Telefon- und Fahrdienst suchen wir immer motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Bürgerbus-Team ehrenamtlich engagieren möchten.

Kontakt:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
 Telefon: 06703/302-85

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein erhalten Sie ergänzend noch weitere Information zum Bürgerbus. www.woellstein.de/vg_woellstein/Bürgerservice/Bürgerbus/

Das Bürgerbus-Team freut sich über Ihre Rückmeldung!

■ KÖB St. Martin**Am Römer 6, 55599 Gau-Bickelheim**

Kostenfreie Ausleihe von Büchern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Außerdem haben wir Spiele, Hörbücher, Tonieboxen und 170 Tonies für Sie zur Auswahl.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter:

www.bistummainz.de/buecherei/gau-bickelheim
koeb.gaubickelheim@yahoo.de

Soziale Dienste**■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein**

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
 Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey**Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen**

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr

unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hutflies.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
 Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
 Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
 Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,
 Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:**Wendelsheim:**

1. Vorsitzende Doris Walther
 Am Pfortweg 1 55234 Wendelsheim
 Tel: 06734-8736, E-mail Adresse Doriswalther39@t-online.de
 Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe
Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,
 Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
 Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Regionale Diakonie Rheinhessen**Standort Alzey**

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter

Telefon **06731 - 9503 - 0**

Fax 06731 - 95 03 - 11

Mail: info.rheinhessen@regionale-diakonie.de

www.diakonie-rheinhessen.de

■ Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey

Tel.: 06731 / 484 12 41

E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de

Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu

Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr

www.frauenzentrumworms.de

Aktuell können persönliche Beratungen unter Einhaltung der 3G-Regel und der Hygienevorschriften stattfinden.

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7448

Vorsitzende Alwine Bornheimer, Kolpingstraße 8

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

Vorsitzende Regina Müller, Kelttenstraße 3

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Sonja Agouzoul – Hill

E-Mail: sonja.agouzoul-hill@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 95

Fax. 06732/ 932 94 96

Sabine Theis

E-Mail: sabine.theis@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 84

Fax. 06732/ 932 94 96

Christina Schmidt

Tel. 06732- 951 80 24

Fax: 06732-932 94 96

E-Mail: christina.schmidt@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Servicezeiten:

Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

www.pfligestuetzpunkte-rlp.de

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703-941654 Pina Güntner

Handy 0172-3832160 Stefan Guffler

oder per E-Mail an: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen

und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern

Tel.: 0162 3343 103

E-Mail: alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Postanschrift:

Postfach 280 105, 67533 Worms

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt

etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

mail@willkommeninwoellstein.de

Ausgabe von Kleidung

Ort: Sporthalle der Realschule plus, 1.OG

Schulrat-Spang-Str.7, Wöllstein

Öffnungszeiten:

Annahme: mittwochs 15.00-16.00 Uhr

Ausgabe: mittwochs 16.00-17.30 Uhr

(in den Schulferien geschlossen)

■ Treffen der Selbsthilfegruppe Parkinson

In 55543 Bad Kreuznach, Bahnstraße 26

An jedem 1. Freitag im Monat um 15:00 Uhr

Es gelten die Landesüblichen Corona Regelungen

Anmeldung bei:

Ursula Kleinhanss Tel.: 015222473565

Email u.kleinhanss@web.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung
Wöllstein, St. Floriansweg 8,
55599 Gau-Bickelheim
Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-214

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Wöllstein (ca. 12.000 Einwohner) bietet in den Betreuenden Grundschulen ab **sofort** mehrere Stellen in Form eines Rahmenvertrags als

Krankheitsvertretung (m/w/d) in der Nachmittagsbetreuung

an.

Zu Ihren Aufgaben gehören **während der Krankheitsvertretung** u.a.

- Die Betreuung, Beschäftigung und Beaufsichtigung der Schüler*innen im Freizeitbereich der betreuenden Grundschulen der VG Wöllstein
- Hausaufgabenhilfe, Essensbetreuung, Sport- und Bastelangebote im Rahmen der Betreuenden Grundschule von montags bis freitags
- Die Anleitung und Förderung der Schüler*innen zur selbstständigen, sinnvollen Freizeitgestaltung

Wir erwarten:

- Abruflbereitschaft (Einsatz nur im Falle eines Krankheitsausfalls!)
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Konfliktfähigkeit
- Spaß bei der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter
- nach Möglichkeit Erfahrung im Nachmittagsbereich einer Grundschule

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine gute Arbeitsatmosphäre in unserem Betreuungsteam an einer modernen Schule
- Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- Familienfreundliches, mitarbeiterorientiertes Arbeiten

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **26.01.2024** an die Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Greif gerne telefonisch unter 06703/302220 oder per E-Mail (a.greif@vg-woellstein.org) zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeinde Wöllstein (ca. 12.000 Einwohner) ist in den Betreuenden Grundschulen ab **sofort** eine **unbefristete Stelle in Teilzeit** zu besetzen:

Mitarbeiter*in (m/w/d) in der Nachmittagsbetreuung

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.

- Die Betreuung, Beschäftigung und Beaufsichtigung der Schüler*innen im Freizeitbereich der betreuenden Grundschulen der VG Wöllstein (Hauptstandort Siefersheim)
- Hausaufgabenhilfe, Essensbetreuung, Sport- und Bastelangebote im Rahmen der Betreuenden Grundschule von montags bis freitags
- Die Anleitung und Förderung der Schüler*innen zur selbstständigen, sinnvollen Freizeitgestaltung

Wir erwarten:

- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Selbstständige Arbeitsweise
- Eigeninitiative
- Kreativität
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Konfliktfähigkeit
- nach Möglichkeit Erfahrung im Nachmittagsbereich einer Grundschule

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit auf einem unbefristeten und zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Eine gute Arbeitsatmosphäre in unserem Betreuungsteam an einer modernen Schule
- Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt, Schulferien, betriebliche Altersvorsorge
- Familienfreundliches, mitarbeiterorientiertes Arbeiten

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **19.01.2024** an die Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Greif gerne telefonisch unter 06703/302220 oder per E-Mail (a.greif@vg-woellstein.org) zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!



Unsere aktuellen Öffnungszeiten
finden Sie im Internet unter
www.woellstein.de

Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein ist im Fachbereich III - „Bauen und natürliche Lebensgrundlagen“ ab sofort eine unbefristete Stelle in Vollzeit zu besetzen:

Bauingenieur/in bzw. Architekt/in Fachrichtung Hochbau (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte der Stelle:

- Planung, Durchführung und Bauüberwachung von Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Bauunterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- Vorbereitung von Ausschreibungen aller Gewerke, Erstellen der Leistungsverzeichnisse, Prüfung von Angeboten, Objektüberwachung und Abrechnung, Abnahmen bei Neubaumaßnahmen und der Gebäudeunterhaltung
- Steuerung und Überwachung von beauftragten Planungsbüros (Bauherrenfunktion) sowie von Firmen bzw. Handwerkern

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium im Bauwesen als Bachelor, Ingenieur/in oder Architekt/in, Fachrichtung Hochbau
- Kenntnisse der einschlägigen Regelwerke (VOB, HOAI, DIN, etc.)
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität
- Fähigkeit zum analytischen Denken und praxisorientierter Problemlösung
- Eigeninitiative und überdurchschnittliches Engagement, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit, wenn es die Situation erfordert, tätig zu sein
- EDV-Kenntnisse (Office-Programme, CAD, Autocad)
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten:

- Ein verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit der Möglichkeit zur Mitgestaltung der Verbandsgemeinde
- Einen zukunfts- und standortsicheren Arbeitsplatz sowie eine gute Arbeitsatmosphäre in einer modernen Verwaltung
- Gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund flexibler Arbeitszeiten und durch die Möglichkeit, zeitweise im Homeoffice zu arbeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine Zusatzversorgung
- Parkplätze

Für die abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit ist je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 31.01.2024** an

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Personalverwaltung

St. Floriansweg 8

55599 Gau-Bickelheim

erbeten. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org. Bitte senden Sie uns die Unterlagen in einer Datei zu!

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Fachbereichsleiter Herr Emrich gerne telefonisch unter 06703/302-243 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein ist im Fachbereich III - „Bauen und natürliche Lebensgrundlagen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **unbefristete Stelle in Vollzeit** zu besetzen:

Sachbearbeiter*in (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte der Stelle:

- Formelle Betreuung von Bauleitplanverfahren (Bebauungspläne / Flächennutzungsplan)
- Erlass städtebaulicher Satzungen (z.B. Vorkaufsrechtssatzungen, Veränderungssperren)
- Bearbeitung von einmaligen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen sowie Einführung und Bearbeitung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge
- Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen
- Abwicklung von Förderanträgen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesG (3. Einstiegsamt) der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Berufserfahrung in den einschlägigen Aufgabenfeldern (Bauplanungs- sowie Beitragsrecht) wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse im Verwaltungs- und Verfahrensrecht sowie gute EDV-Kenntnisse
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Selbständige, verantwortungsbewusste und flexible Arbeitsweise
- Bereitschaft auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit, wenn es die Situation erfordert, tätig zu sein
- Hohe Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Hohe Lernbereitschaft bzw. Motivation zur stetigen Fort- und Weiterbildung
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- Ein verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit der Möglichkeit zur Mitgestaltung der Verbandsgemeinde
- Einen zukunfts- und standortsicheren Arbeitsplatz sowie eine gute Arbeitsatmosphäre in einer modernen Verwaltung
- Gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund flexibler Arbeitszeiten und durch die Möglichkeit, zeitweise im Homeoffice zu arbeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine Zusatzversorgung

Für die abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit ist je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation eine Besoldung bis zur A 11 bzw. Vergütung bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **31.01.2024** an Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim erbeten.

Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: **bewerbungen@vg-woellstein.org**

Bitte senden Sie uns die Unterlagen in einer Datei zu! Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Fachbereichsleiter Herr Emrich gerne telefonisch unter 06703/302-243 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Wöllstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich Finanzen einen

Kassenverwalter (m/w/d)

Hierzu zählen folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Optimierung der Aufgabenerfüllung in der Verbandsgemeindekasse, Mitarbeiterführung
- Verfahrensregelungen im Kassenwesen und Zahlungsverkehr
- Planung und Sicherung der Kassenliquidität sowie Kontrolle des Zahlungsverkehrs und der Buchhaltung
- Erstellung der Jahresrechnung für die Verbandsgemeindekasse und Mitwirkung bei der Vorbereitung der Jahresrechnung für die Verbandsgemeinde und für die Ortsgemeinden
- Bearbeitung von besonderen Vollstreckungsmaßnahmen einschließlich selbständiger Entscheidung über Teilzahlungsvereinbarungen,
- Einleitung von Zwangsversteigerungsverfahren und vollständige Bearbeitung von Insolvenzfällen und Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft
- Entscheidung/Mitwirkung bei Stundung/Niederschlagung/Erlass von Forderungen
- Erstellung von Finanzstatistiken

Das wird erwartet

- Befähigung für das 3. Einstiegsamt in der Kommunalverwaltung bzw. Abschluss als Verwaltungsfachwirt (Angestelltenprüfung 2)
- Alternativ einen Abschluss in einer vergleichbaren kaufmännischen Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich Finanzen, Buchhaltung oder Rechnungswesen

und Bereitschaft zur Fortbildung sowie

- Leitungserfahrung einschließlich Personal- und Budgetverantwortung sind wünschenswert
- Persönliche Kompetenz einer Führungskraft
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der relevanten Rechtsgrundlagen (z.B. Gemeindehaushaltsverordnung RLP, Gemeindeordnung, Insolvenzordnung, Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz, etc.)
- Hohe soziale Kompetenz, Kooperations- und Konfliktfähigkeit
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Durchsetzungsvermögen
- Gute kommunikative Fähigkeiten
- Einsatz- und Leistungsbereitschaft, ggf. auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Unser Angebot:

- Eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- Eine Besoldung bis A 11 nach LBesG/ eine Vergütung der Entgeltgruppe 10 nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Unsere Beschäftigten profitieren von einer Jahressonderzahlung, Leistungsentgelten und betrieblicher Altersversorgung des öffentlichen Dienstes
- Fachliche und persönliche Entwicklung durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein interessantes Arbeitsumfeld in einem kollegialen Team
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten und durch die Möglichkeit, zeitweise im Homeoffice zu arbeiten
- Parkplätze

Auskünfte:

- Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 06703/302-250 oder den untenstehenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 31.01.2024 an die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein - Personalbüro – St. Floriansweg 8 in 55599 Gau-Bickelheim bzw. elektronisch an bewerbungen@vg-woellstein.org. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Weitere allgemeine Informationen zu Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-woellstein.de

Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig damit einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderates

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Wöllstein vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderates in der **Verbandsgemeinde Wöllstein** sind **28** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderates dürfen höchstens 56 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Verbandsgemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **80** zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates sind bei dem Verbandsgemeindewahlleiter

Herrn Bürgermeister Gerd Rocker, Verbandsgemeindeverwaltung, St. Floriansweg 8 in 55599 Gau Bickelheim oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, Zimmer E 2.02, Frau Hummel, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr**,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wöllstein, den 04.01.2024

Gerd Rocker
(Wahlleiter)



Verbandsgemeinde
Wöllstein

Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen
rund um die Verwaltung
finden Sie unter:

<http://www.woellstein.de>

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 25.01.2024.
Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 18.01.2024 um 16.00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung!

Ihre Redaktion



Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt (AÖR)

Dennis Sartorius, Sprecher des Vorstandes
Bürgermeister Gerd Rocker, Vorsitzender des Verwaltungsrates
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt
Tel. 06732/95608-0, Fax 06732/95608-99
E-Mail: info@a-w-w.org

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung

- Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AÖR vom 05.12.2023

Der Verwaltungsrat der Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AÖR hat auf Grund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Anstaltssatzung vom 01.01.2022, der §§ 86a und 24 der Gemeindeordnung (GemO), des § 14a des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), der §§ 2, 7 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LABWAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

- (1) § 5 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.
- (2) In § 5 Abs. 3 Ziff. 4 werden die Worte „abweichend von Abs. 1 Satz 3“ gestrichen.
- (3) In § 5 Abs. 3 Ziff. 5 werden die Worte „abweichend von Abs. 1 Satz 3“ gestrichen.
- (4) § 5 Abs. 3 Ziff. 6 lit. a) Satz 2 wird gestrichen.
- (5) § 5 Abs. 3 Ziff. 6 lit. b) erhält folgende neue Fassung:
„Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldéponie), wird, bezogen auf die Fläche nach Abs. 2 Nr. 7, ein Vollgeschoss angesetzt.“

Artikel 2

§ 5 Abs. 3 Nr. 2 Satz 4 und Satz 5 werden gestrichen.

Artikel 3

§ 21 Abs. 5 wird um nachfolgenden Satz 3 ergänzt:
„Abweichend davon ist der Antrag für die Absetzung von Wassermengen, die aufgrund von Wasserrohrbrüchen im Bereich der Kundenanlage nicht eingeleitet wurden, innerhalb von 1 Monat nach möglicher Kenntnisnahme des Schadensfalls durch den Gebührenschuldner zu stellen.“

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wörrstadt, den 5. Dezember 2023
Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AÖR
Dennis Sartorius, Vorstand
Rudolf Hasselberg, Vorstand

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schulnachrichten

Info-Abend der BBS Alzey am 06. Februar 2024

Wie geht es nach der 9. oder 10. Klasse für mich weiter? Welche Schule soll ich besuchen und welcher Bildungsgang passt zu mir? Möchte ich später lieber eine Bürotätigkeit oder ein Handwerk ausüben, oder liegt mir die Arbeit im sozialen Bereich mehr? Mit diesen Fragen beschäftigen sich alle Jugendlichen in der Region, die ab Sommer 2023 ihren Hauptschulabschluss, die Mittlere Reife oder ihr Fachabitur erreichen möchten. Hilfreiche Infos zu den zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten an der BBS Alzey erfahren interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern am Dienstag, **06. Februar 2024 um 18 Uhr**, in der Dr.-Georg-Durst-Str. 34 in Alzey.

Es informieren Lehrkräfte aller Fachbereiche und die Schulleitung individuell über die einzelnen Bildungsgänge der Berufsfachschule 1 und 2 sowie der Höheren Berufsfachschule (HBF).

Das Angebot richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss (Berufsreife), als auch mit Mittlerer Reife (qualifizierten Sekundarabschluss I). Auch das duale Ausbildungssystem und potenzielle Ausbildungsberufe sollen den Schülerinnen und Schülern nähergebracht werden.

Die **einzelnen Fachrichtungen der Berufsfachschule** haben ihre Infostände im Foyer: Gesundheit und Pflege, Ernährung und Versorgung, Gewerbe und Technik (Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung), Wirtschaft.

Fachabi in zwei Jahren

Wenn Sie die Fachhochschulreife (Fachabitur) anstreben, sollten Sie sich über das Angebot der HBF informieren. Entsprechend Ihren Interessen ermöglichen wir das **Fachabitur in nur zwei Jahren** in unserer HBF in den Bereichen Ernährung und Versorgung sowie Wirtschaft.

Machen Sie sich gerne einen persönlichen Eindruck von der möglichen neuen Schule an unserem Info-Abend sowie über das spannende Schulleben auf unserer **Homepage www.bbs-alzey.net** oder folgen Sie uns auf **Instagram [@bbsalzey](https://www.instagram.com/bbsalzey)**.

Berufsbildende Schule Technik – Gewerbe – Hauswirtschaft – Sozialwesen Bad Kreuznach

Am Dienstag, den **23.01.2024**, finden in der Berufsbildenden Schule TGHS Bad Kreuznach, Ringstraße 49 verschiedene Informationsveranstaltungen statt.

Um **17:30 Uhr** beginnt die Informationsveranstaltung für den Bildungsgang der **Höheren Berufsfachschule Informationstechnik**, welche ein spannendes Angebot für technikinteressierte Schülerinnen und Schüler mit Qualifiziertem Sekundarabschluss I bietet und zu dem Abschluss „Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für Informationstechnik“ führt.

Danach um **18:30 Uhr** findet die Informationsveranstaltung für die **Höhere Berufsfachschule Sozialassistent** statt. Diese richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Qualifiziertem Sekundarabschluss I, die eine Ausbildung im sozialen Bereich anstreben und an dessen Ende der Abschluss „Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für Sozialassistent“ steht.

Während des zweijährigen Besuchs der Höheren Berufsfachschule besteht zusätzlich die Möglichkeit den Abschluss der **Fachhochschulreife (Fachabitur)** zu erwerben.

Das **Berufliche Gymnasium Umweltechnik** an der Berufsbildenden Schule Technik - Gewerbe - Hauswirtschaft - Sozialwesen bietet technikbegeisterten Schülerinnen und Schülern mit Qualifiziertem Sekundarabschluss I die Möglichkeit zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Im Rahmen des dreijährigen Vollzeitunterrichts werden technische und naturwissenschaftliche Schwerpunkte zur gezielten Vorbereitung auf die Studieninhalte technischer und ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge vermittelt. Zu diesem Bildungsgang findet die Informationsveranstaltung um **18:30 Uhr** statt.

Die Informationsveranstaltungen vermitteln einen ersten Eindruck über den Bildungsgang, ferner haben Sie die Möglichkeit das Gespräch mit den Bereichsleitern zu suchen.

Anmeldungen für die Aufnahme im Schuljahr 2024/2025 sind vom 02. Januar bis 01. März 2024 möglich.

Das Sekretariat erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Anmeldeformulare sind auf unserer Homepage unter **www.bbstghs.de** und im Sekretariat erhältlich.



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0178-6546682)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer

jf-gau-bickelheim@feuerwehrwoellstein.de

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Philipp Wirth (01520 5741961)

jf-siefersheim@feuerwehrwoellstein.de

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Ralf Zaun (0163/1308100)

Dominik Hess (0160/95237460)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Nolen Fischer (0160 98019148)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf, (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Silz (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Franz Schmidt (0151/70121843)

Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Samstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“
bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des
Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag
entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: info@og-eckelsheim.de

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Tages der Wahl der / des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters der Gemeinde Eckelsheim und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am **Sonntag, dem 9. Juni 2024**, findet die Wahl der/ des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am **Sonntag, dem 23. Juni 2024**, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerrinnen und Anhänger/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden. Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am **16. April 2024, bis 18 Uhr** bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden. In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber genannt werden. Der Wahlvorschlag bedarf nach § 16 Abs. 2 KWG keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich die/der bisherigen Bürgermeisterin/Bürgermeister bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter

Herrn Rainer Mann

55599 Eckelsheim, Bellerkirchstraße 19

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
Wahlamt-Frau Hummel

55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8

eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr

ab.

V.

Vordrucke für den Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Gemeindeverwaltung gegen Kostenerstattung möglich. Ähnliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem Zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Gemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Eckelsheim, den 18. Januar 2024
Rainer Mann
(Ortsbürgermeister)

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Eckelsheim

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Eckelsheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Eckelsheim** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 16 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Gemeindevahlleiter

Bürgermeister der Gemeinde Rainer, Mann, Gemeindeverwaltung, Bellerkirchstraße 19, 55599 Eckelsheim oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr**, ab.

IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr**,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Eckelsheim, den 04.01.2024
Rainer, Mann
(Wahlleiter)

Nichtamtliche Mitteilungen

Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Eckelsheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir hoffen, Sie hatten einen guten Start ins Jahr 2024!

Wir würden uns sehr freuen, Sie als Gäste zum diesjährigen Neujahrsempfang am

Sonntag, den 21. Januar 2024, ab 11.00 Uhr im DGH Eckelsheim

begrüßen zu dürfen.

In entspannter Runde wird es Gelegenheit geben, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf das nun vor uns liegende Jahr 2024 zu nehmen.

Bei einem Glas Sekt und kleinen Häppchen werden wir gerne die Gelegenheit nutzen, uns bei allen, die sich im vergangenen Jahr in der Gemeinde ehrenamtlich engagiert haben, zu bedanken.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen !

Ihr Bürgermeister Rainer Mann



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Tages der Wahl der / des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gau-Bickelheim und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am **Sonntag, dem 09. Juni 2024**, findet die Wahl der/ des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am **Sonntag, dem 23. Juni 2024**, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs.1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzel Bewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhänger/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden. Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am **16. April 2024, bis 18 Uhr** bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden. In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber genannt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich die/der bisherigen Bürgermeisterin/Bürgermeister bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter Herrn Jürgen Vollmer 55599 Gau-Bickelheim, AM Römer 4 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Wahlamt-Frau Hummel 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8 eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft **am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr** ab.

V.

Vordrucke für den Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Gemeindeverwaltung gegen Kostenerstattung möglich. Ähnliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem Zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Gemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

*Gau- Bickelheim, den 18. Januar 2024
Jürgen Vollmer
(Ortsbürgermeister)*

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Gau-Bickelheim

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Gau-Bickelheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Gau-Bickelheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2). Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter

Bürgermeister der Gemeinde Jürgen Vollmer,
Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung
in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Gau-Bickelheim, den 04.01.2024

*Jürgen Vollmer
(Wahlleiter)*

Nichtamtliche Mitteilungen

Sternsinger unterwegs in Gau-Bickelheim

Am Dreikönigstag sind in Gau-Bickelheim traditionell die Sternsinger unterwegs. Unter dem diesjährigen Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ stehen die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Mensch und Natur im Fokus. Die Sternsinger erinnern mit Ihren Kronen und königlichen Gewändern an die Heiligen Drei Könige, die zum Jesuskind in der Grippe kamen. Heute kommen Kinder als Könige und bringen den Segen C + M + B (Christus Mansionem Benedicat = Christus segne dieses Haus) an alle Häuser und Wohnungen. Dabei sammeln Sie Spenden für hilfsbedürftige Kinder weltweit.



Bürgermeister Jürgen Vollmer staunte nicht schlecht, als sich mehr als 30 Kinder im Alter zwischen 5 und 12 Jahren auf Ihrem Zug durch die Gemeinde am Rathaus zum Gruppenfoto einfanden. Er bedankte sich bei den Kindern, die den ganzen Tag – bei diesmal wirklich sehr unwirtlichem Wetter – in 9!!! Gruppen durch die Gemeinde zogen für Ihr Engagement. Außer guten Worten gab es natürlich auch was zum

Naschen. Großer Dank gilt hier Melanie Almeroth vom Pfarrbüro mit ihrem Orgateam und den begleitenden Eltern und Jugendlichen (Kernkompetenz groß genug sein, um den Segen an den Türsturz schreiben zu können!) und natürlich Pfarrvikar Schneider, der von Anfang bis Ende dabei war.



Neben den bekannten Gau-Bickelheimer Institutionen wie Schule, Kita St. Martin und VG-Verwaltung wurde dieses Jahr erstmals auch unsere neu eröffnete Kita Weltentdecker besucht und von den Kindern für sich „entdeckt“.



Der bisherige Sammelerslös lag zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lt. der „Kassenverwalterin“ Frau Wilhelmine Krollmann bereits bei rund € 5.300,- und wird erfahrungsgemäß durch nachträglich eingehende Spenden noch steigen. Die nach der „Beuteverteilung“ übrig gebliebene Süßigkeiten (mehrere Körbe voll) wurden dem Wöllsteiner Tischlein gespendet.

Wir bedanken uns bei Organisatoren, Begleitern, Spendern und natürlich vor allem bei den Kindern für diese tolle Aktion und das stolze Ergebnis.

*Ihre Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim
Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister*

Neues von der Kita Weltentdecker

Bisher ist unser Kita-Neubau immer nur in den Gemeinderatsprotokollen unter „Auftragsvergaben“ oder „Sachstandsbericht“ in Erscheinung getreten.

Jetzt zum Jahresanfang am 02. Januar haben wir pünktlich und unaufgeregt unsere neue Kita Weltentdecker in Betrieb genommen. Damit sich Kinder und Erzieher erst einmal ungestört eingewöhnen können, haben wir auf großes TamTam verzichtet. Mittlerweile haben die Kinder die neue Umgebung für sich „entdeckt“ und beginnen heimisch zu werden.

Mit den Sternsingern und Pfarrvikar Schneider war auch schon der erste „offizielle“ Besuch da.

Im Frühling, wenn schönes Wetter eine Präsentation sowohl Innen als auch des Außengeländes zulässt, holen wir ein großes Eröffnungsfest mit einem Tag der offenen Tür für Alle nach.

Eltern, die über einen kurzfristigen Wechsel oder die Erstanmeldung Ihres Kindes in die neue Kita nachdenken und sich vorher einen persönlichen Eindruck verschaffen wollen, können sich gerne zwecks Vereinbarung eines Besuchstermin mit unserer Kitaleiterin Frau Nina Balz unter 06701/2003700 in Verbindung setzen. Wir freuen uns auf Sie.

Wir sind als Kita in Trägerschaft der Ortsgemeinde mit zunächst 16 Kindern gestartet und werden den Betrieb im Laufe des Jahres schonend hochfahren.

Unser aktuelles Team umfasst 4 Erzieherinnen, neben Frau Balz noch Frau Mussel als stellvertretende Leitung, Frau Hahn und Frau Freitag und ist damit sehr gut aufgestellt. Darüber hinaus konnten wir als „Feuerwehrkraft“ Frau Klöpsch gewinnen, vor ihrem Ruhestand selbst lange Jahre Kitaleiterin in Fürfeld.

Nächstes Jahr wird Frau Nass nach Ende ihres Erziehungsurlaubs wieder zu uns stoßen. Weiteres Personal wird nach und nach, angepasst an die steigenden Kinderzahlen ergänzt. Wichtig ist uns hier die Sicherstellung nicht nur einer Betreuung, sondern auch einer optimalen Förderung der uns anvertrauten Kinder.

An dieser Stelle nochmals Dank an alle die zum pünktlichen Gelingen des Projektes „Neubau kommunale Kita Gau-Bickelheim“ beigetragen haben. Angefangen von den immer konstruktiven und ergebnisorientierten Beratungen und Beschlussfassungen im Rat, dem effektiven Arbeiten der Architekten und Handwerker bis hin zum vorbildlichen Engagement des Erzieherinnenteams schon vor der Eröffnung, damit unsere Kinder hier ein Nest für die Vorbereitung aufs Leben finden konnten.

*Ihre Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim
Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister*

Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau in Gau-Bickelheim

Wie schon bekannt, baut die GlasfaserPlus (ein Unternehmen mit Beteiligung der deutschen Telekom) das Glasfasernetz in Gau-Bickelheim aus. Baubeginn wird bereits April dieses Jahres sein.

Am Montag 29. Januar um 19.00 Uhr wird eine Infoveranstaltung dazu im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden.

Frau Simone Remdisch, Regionalmanagerin der Telekom stellt das neue Ausbaubereich vor und wie der neue Anschluss ins Haus kommt. Sie beantwortet alle Fragen rund um die Möglichkeiten des Glasfaserschlusses und zu den Tarifoptionen.

Ferner wird vom 13. bis 15.02. in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr das Telekom-Infomobil zum Glasfasernetz in Gau-Bickelheim auf dem Römer vor dem Dorfgemeinschaftshaus stehen.

Wir würden uns über rege Beteiligung freuen.

Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Tages der Wahl der / des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gumbsheim und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am **Sonntag, dem 9. Juni 2024**, findet die Wahl der/ des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am **Sonntag, dem 23. Juni 2024**, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs.1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von einzelbewerberinnen und Einzel Bewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerrinnen und Anhänger/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am **16. April 2024, bis 18 Uhr** bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden. In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber genannt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich die/der bisherigen Bürgermeisterin/Bürgermeister bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter

Herrn Rudi Eich
55597 Gumbsheim, Wöllsteiner Straße 6
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
Wahlamt-Frau Hummel
55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8

eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr

ab.

V.

Vordrucke für den Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Gemeindeverwaltung gegen Kostenerstattung möglich.

Ähnliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem Zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Gemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Gumbsheim, den 18. Januar 2024

Rudi Eich

(Ortsbürgermeister)

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Gumbsheim Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Gumbsheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **9. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Gumbsheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Bürgermeister der Gemeinde Rudi Eich,
Wöllsteiner Str. 6, 55597 Gumbsheim
oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung
in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, einzureichen.
Die Einreichungsfrist läuft
am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**
ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens
am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr,**
schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Gumbsheim, den 04.01.2024

Rudi, Eich

(Wahlleiter)



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Tages der Wahl der / des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters der Gemeinde Siefersheim und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am **Sonntag, dem 09. Juni 2024**, findet die Wahl der/ des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am **Sonntag, dem 23. Juni 2024**, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs.1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von einzelbewerberinnen und Einzel Bewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich Organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerrinnen und Anhänger/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am **16. April 2024, bis 18 Uhr** bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einrichtungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden. In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber genannt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Das Gleiche gilt, wenn sich die/der bisherigen Bürgermeisterin/Bürgermeister bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter

Frau Annerose Kinder

55599 Siefersheim, Borngasse 1

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Wahlamt-Frau Hummel

55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8 eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr

ab.

V.

Vordrucke für den Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Gemeindeverwaltung gegen Kostenerstattung möglich. Ähnliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem Zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Gemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Siefersheim, den 18. Januar 2024

Annerose Kinder

(Ortsbürgermeisterin)

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Siefersheim

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Siefersheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **9. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Siefersheim** sind **16** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach §16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Bürgermeister der Gemeinde Annerose Kinder,

Borngasse 1, 55599 Siefersheim

oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung

in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Siefersheim, den 04.01.2024

Annerose Kinder

(Wahlleiter)



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,

Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de

Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr

Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Tages der Wahl der / des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters der Gemeinde Stein-Bockenheim und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am **Sonntag, dem 9. Juni 2024**, findet die Wahl der/ des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am **Sonntag, dem 23. Juni 2024**, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs.1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von einzelbewerberinnen und Einzel Bewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschäftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschäftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängern und Anhänger/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am **16. April 2024, bis 18 Uhr** bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einrichtungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber genannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Das Gleiche gilt, wenn sich die/der bisherigen Bürgermeisterin/Bürgermeister bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter

Herrn Thorsten Jahn
55599 Stein- Bockenheim, Bachgasse 15
oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
Wahlamt-Frau Hummel

55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8
eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr

ab.

V.

Vordrucke für den Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Gemeindeverwaltung gegen Kostenerstattung möglich.

Ähnliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Gemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Stein- Bockenheim, den 18. Januar 2024

Thorsten Jahn

(Ortsbürgermeister)

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Stein Bockenheim

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Stein Bockenheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Stein Bockenheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach §16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Gemeindevahlleiter

Bürgermeister der Gemeinde Thorsten Jahn, Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim

oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens **am Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Stein Bockenheim, den 04.01.2024

Thorsten Jahn

(Wahlleiter)

Nichtamtliche Mitteilungen

Erfassen und Senden der EWR-Zählerstände

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im **Januar** in

**Wendelsheim
Stein-Bockenheim
Wonsheim**

die Zählerstände erfasst. Alle Kundinnen und Kunden werden durch die Ifi GmbH angeschrieben, um die Zählerstände zu übermitteln.

Im Brief werden die möglichen Kontaktwege angegeben, auch Nummern und Adressen für Fragen sind dort notiert. Die EWR Netz GmbH bedankt sich vorab für das Senden der Daten, das auf Wunsch vieler Kundinnen und Kunden selbst vorgenommen wird.

Als Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für das Erfassen der Zählerstände – unabhängig vom Energielieferanten, der den mitgeteilten Zählerstand genannt bekommt.

Fundsache in Stein-Bockenheim

In Stein-Bockenheim wurde seit der Silvesternacht ein Fahrrad in einem Feldweg gesichtet, welches bislang noch nicht abgeholt wurde. Falls jemand das Fahrrad vermisst und dieses entsprechend beschreibt, kann er sich an den Ortsbürgermeister wenden.



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim

Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)

E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 19. Dezember 2023

Ort: Hofladen Schumann, Wendelsheim

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:

Knuth, Christine

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Dr. Pietrowski, Rolf

2. Beigeordneter Wagner, Norbert

Ratsmitglieder:

Bäder, Steffen

Dr. Gerhardt, Günter

Groß, Joachim

Groß, Michael entschuldigt

Hahn, Ingo

Hahn, Manfred

Hahn, Stephan

Dr. Hengstenberg, Patricia

Dr. Leuck, Jürgen

Rehbein, Andreas entschuldigt

Roth, Manfred

Schwind, Stefan

Steinbacher, Marc Philipp

Zinser, Gerda

Sonstige Anwesende:

Frau Schneider von der VGV Wöllstein als Schriftführerin

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Antrag auf Abrundungs- bzw. Ergänzungssatzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche Kriegsfelderstr.
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Ehrung verdienter Bürger
- Beratung und Beschluss -

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt den Zuhörer und Frau Schneider von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein als Schriftführerin. Die Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Das Protokoll der letzten Ratsitzung ist noch nicht veröffentlicht worden, dies soll im nächsten Amtsblatt nachgeholt werden. Zu TOP 8 der Niederschrift vom 24. Oktober 2023 kommt aus dem Rat Kritik wegen fehlender Transparenz bezüglich der Gesamtkosten der Maßnahme und wie beabsichtigt wurde diese zu verteilen. Wenn der Zuschuss im Rat final entschieden wird, soll eine detaillierte Aufstellung in der Niederschrift für alle veröffentlicht werden.

I. Öffentlicher Teil**TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Frau Knuth wendet sich an den Zuhörer. Der Anlieger der Straße „Am Waldblick“ trägt vor, er habe vor kurzen einen Strafzettel wegen Parken auf dem Gehweg bekommen. Seine Nachfrage beim zuständigen Ordnungsamt sei für ihn nicht hinreichend beantwortet worden. Er bittet den Rat um Prüfung des Sachverhaltes und Mitteilung, wie die Situation im Bereich Schloßgasse/Waldblick rechtlich zu bewerten ist. Frau Knuth wird sich beim Ordnungsamt informieren und dann mit dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

TOP 2 Antrag auf Abrundungs- bzw. Ergänzungssatzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche Kriegsfelderstr.**- Beratung und Beschluss -****Sachdarstellung**

Ratsmitglied N. Wagner verlässt wegen Sonderinteresses den Verhandlungstisch.

Die Eigentümerin der Parzelle 118 Kriegsfelderstr. beantragt den Erlass einer Abrundungs- bzw. Ergänzungssatzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche.

Die Außenbereichsfläche soll in den bebauten Innenbereiche der Ortsgemeinde Wendelsheim einbezogen werden um ein Einfamilienhaus zu errichten. Es folgt eine kurze Aussprache im Rat.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Abrundungssatzung zu und schließt mit der Eigentümerin eine Vereinbarung über die Kostenübernahme des Verfahrens. Zur Ermittlung der Kosten ist zuvor ein Angebot bei einem Planungsbüro einzuholen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Herr Wagner kehrt an den Verhandlungstisch zurück.

TOP 3 Ehrung verdienter Bürger**Sachdarstellung**

Zunächst nimmt Ratsmitglied M. Roth wegen Sonderinteresses im Zuschauerraum platz. Sodann führt die Vorsitzende aus, dass in der Sitzung des Ehreusschusses am 11.12.2023 Vorschläge der Bürger der Ortsgemeinde geprüft und folgende Personen zur Ehrung vorgeschlagen wurden:

Friedel Lehleiter

Antje Roth

Jutta Seckert

Günter Schwartzkopff

Rainer Wingert

Die Niederschrift des Ausschusses liegt dem Rat vor.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfangs am 14.01. 2024 in der Gemeindehalle.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschluss des Ehreusschusses an.

Beschluss

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Herr Roth nimmt wieder am Verhandlungstisch platz.

Im Anschluss an die Tagesordnung informiert Frau Knuth informiert den Rat, dass für das Projekt der Dorferneuerung, die Umgestaltung des Spielplatzes am Dorfgemeinschaftshaus, die Förderung zugesagt wurde. Die Ortsgemeinde erhält für das Projekt 95.000,00 €, danach schließt Ortsbürgermeisterin Christine Knuth den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:20 Uhr.

*Unterschriften:
(Vorsitzende) (Schriftführerin)*

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Wendelsheim sucht zur Erweiterung einer 4. Gruppe für die Kindertagesstätte Rappelkiste

**staatlich anerkannte Erzieher/innen
(m/w/d)**

Wir haben daher ab dem 15.02.2024 zunächst befristet bis zum 31.12.2024 folgende Stellen zu besetzen:

- 2 Vollzeitkräfte (39 Wochenstunden)
- 2 Teilzeitkräfte (ab 19,5 Wochenstunden)

Die Kita Rappelkiste besteht aus 3 Gruppen, 2 Regelgruppen und 1 Krippengruppe von 0-3 Jahren.

Wir bieten Ihnen:

- verantwortungsvolle Aufgaben, selbstständiges Arbeiten und Mitgestaltung an Projekten
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- einen Arbeitsvertrag nach dem TVöD mit entsprechender Vergütung und Zusatzversorgung

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/in oder als staatlich anerkannte Sozialassistent/in
- Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität
- Weiterhin suchen wir auch jederzeit **Beschäftigte (m/w/d)**, die im Rahmen von

kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen

zur Vertretung unseres Stammpersonals flexibel einspringen kann. Hier ist eine pädagogische Ausbildung wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung für die Beschäftigung.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis 05.02.2024 mit den üblichen Unterlagen an

Ortsgemeinde Wendelsheim

Frau Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66

55234 Wendelsheim

c.knuth@wendelsheim-rhh.de

Bekanntmachung des Tages der Wahl der/ des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wendelsheim und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am **Sonntag, dem 09. Juni 2024**, findet die Wahl der/ des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am **Sonntag, dem 23. Juni 2024**, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs.1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzel Bewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich Organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhänger/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am **16. April 2024, bis 18 Uhr** bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber genannt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Das Gleiche gilt, wenn sich die/der bisherigen Bürgermeisterin/Bürgermeister bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter

Frau Christine Knuth

55234 Wendelsheim, Unterwendelsheim 64

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Wahlamt-Frau Hummel

55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8

eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr

ab.

V.

Vordrucke für den Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Gemeindeverwaltung gegen Kostenerstattung möglich.

Ähnliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem Zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Gemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Wendelsheim, den 18. Januar 2024

Christine Knuth

(Ortsbürgermeisterin)

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Wendelsheim

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Wendelsheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **9. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Wendelsheim** sind 16 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 32 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **30** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter

Bürgermeister der Gemeinde Christine Knuth, Unterwendelsheim 64, 55234 Wendelsheim

oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung
in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wendelsheim, den 04.01.2024

Christine Knuth

(Wahlleiter)

Nichtamtliche Mitteilungen

Erfassen und Senden der EWR-Zählerstände

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im **Januar** in

Wendelsheim

Stein-Bockenheim

Wonsheim

die Zählerstände erfasst. Alle Kundinnen und Kunden werden durch die Ifi GmbH angeschrieben, um die Zählerstände zu übermitteln.

Im Brief werden die möglichen Kontaktwege angegeben, auch Nummern und Adressen für Fragen sind dort notiert. Die EWR Netz GmbH bedankt sich vorab für das Senden der Daten, das auf Wunsch vieler Kundinnen und Kunden selbst vorgenommen wird.

Als Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für das Erfassen der Zählerstände – unabhängig vom Energielieferanten, der den mitgeteilten Zählerstand genannt bekommt.



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 2. Sitzung des Verwaltungsrates KIWö der OG Wöllstein

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates KIWö der OG Wöllstein findet am **Mittwoch, dem 24. Januar 2024 um 18:30 Uhr**, im Rathaus Wöllstein, Ernst-Ludwig Straße 22, 55597 Wöllstein, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Bestellung eines Vorstandes der KIWö AöR |
| TOP 2 | Festsetzung der Aufwandsentschädigung des Vorstandes |
| TOP 3 | Wirtschaftsführung der AöR |
| TOP 4 | Sachstandsbericht Gesundheitszentrum Wöllstein |
| TOP 5 | Verschiedenes |

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Johannes Brüchert)

Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Tages der Wahl der/ des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wöllstein und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am **Sonntag, dem 09. Juni 2024**, findet die Wahl der/ des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am **Sonntag, dem 23. Juni 2024**, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs.1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von einzelbewerberinnen und Einzel Bewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhänger/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am **16. April 2024, bis 18 Uhr** bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber genannt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 40 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Das Gleiche gilt, wenn sich die/der bisherigen Bürgermeisterin/Bürgermeister bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter

Herrn Johannes Brüchert

55597 Wöllstein, Ernst- Ludwigstraße 22

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Wahlamt-Frau Hummel

55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8

eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr

ab.

V.

Vordrucke für den Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Gemeindeverwaltung gegen Kostenerstattung möglich.

Ähnliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem Zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Wöllstein, den 18. Januar 2024

Johannes Brüchert

(Ortsbürgermeister)

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Wöllstein

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Wöllstein vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Wöllstein** sind **20** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 40 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **40** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Bürgermeister der Gemeinde Johannes Brüchert, Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung

in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbund muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wöllstein, den 04.01.2024

Johannes Brüchert

(Wahlleiter)

Nichtamtliche Mitteilungen

Dorfkonferenz Neue Mitte Wöllstein

Was ist die Neue Mitte? Wie soll diese zukünftig gestaltet werden? Was wird aus dem alten Bahnhof? Wo kann ein Busbahnhof hinkommen? Können zukünftig Feste in der Dorfmitte gefeiert werden?



Zu all diesen und noch viel mehr Fragen kamen knapp 70 Bürgerinnen und Bürger zu einer Dorfkonferenz „Neue Mitte“ im Gemeindezentrum in Wöllstein zusammen. Die Freude über die gute Resonanz der Wöllsteiner Bevölkerung war bei Ortsbürgermeister Johannes Brüchert groß, der alle Gäste begrüßte und sich freute, dass mit der Dorfkonferenz ein erster Schritt für eine Bürgerbeteiligung zur Gestaltung der

„Neuen Mitte“ Wöllstein gestartet ist. Ziel sei es, so Johannes Brüchert, möglichst viele Wöllsteiner in die Planung der neuen Ortsmitte einzubinden und so etwas für die Zukunft zu schaffen, was von möglichst vielen Generationen gut genutzt werden kann.

Das Stadtplanungsbüro BBP aus Kaiserslautern moderierte die Dorfkonferenz und stelle zunächst einmal einige Planungsinstrumente und auch die Grundlage der Planung vor. Bei der „Neuen Mitte“ handelt es sich um das Areal zwischen der Bahnhofstraße und Gumbshheimer Straße, welches heute das Freizeitgelände, das alte Bahnhofsgelände mit derzeit dem Wertstoffhof und das Feuerwehrgerätehaus umfasst. Dieser Raum soll zukünftig neu beplant werden, um hier eine neue Ortsmitte für die Zukunft zu schaffen.

In einzelnen Arbeitsgruppen diskutierten dann die Gäste der Dorfkonferenz über die konkreten Ideen. Dabei kamen Fragen der Verkehrsführung und des Standorts eines möglichen Busbahnhofs ebenso zur Sprache, wie die Gestaltung eines Parks mit Aufenthaltsqualität und Spielmöglichkeiten. Ebenso wurde sich ausgetauscht, welche Funktion das alte Bahnhofsgebäude zukünftig haben könnte, z.B. ein Café, Kulturbahnhof oder Heimatmuseum? Auch erläuterte Ortsbürgermeister Brüchert in den Arbeitsgruppen, dass bereits für das freie Grundstück neben dem Feuerwehrgerätehaus die konkrete Planung besteht ein Gesundheitszentrum zu errichten, da die ärztliche Versorgung ein großes Anliegen ist, welches zeitnah umgesetzt und somit hoffentlich langfristig sichergestellt werden kann.



Die Dorfkonferenz war der erste Auftakt zum Beteiligungsprozess für die „Neue Mitte“, es sollen Themen-Workshops folgen, in welchen dann sehr konkret über einzelne Ideen diskutiert werden kann und schon Vorschläge für zukünftige Planungen erarbeitet werden können.

Wer Interesse hat, sich zukünftig an dem Planungsprozess zur „Neuen Mitte“ und einzelnen Workshops zu beteiligen, kann sich dazu gerne bei der Ortsgemeinde melden!



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: rathaus@wonsheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Tages der Wahl der / des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wonsheim und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am **Sonntag, dem 09. Juni 2024**, findet die Wahl der/ des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am **Sonntag, dem 23. Juni 2024**, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs.1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen. Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Gemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten

Mitgliedern/Anhängerinnen und Anhänger/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am **16. April 2024, bis 18 Uhr** bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber genannt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Das Gleiche gilt, wenn sich die/der bisherigen Bürgermeisterin/Bürgermeister bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter

Herrn Jochen Emrich

55599 Wonsheim, Untergasse 1

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,

Wahlamt-Frau Hummel,

55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8

eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr

ab.

V.

Vordrucke für den Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Gemeindeverwaltung gegen Kostenerstattung möglich. Ähnliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin oder dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Wonsheim, den 18. Januar 2024

Jochen Emrich

(Ortsbürgermeister)

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates Wonsheim

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Wonsheim vom 04.01.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen.

I.

Bei der am **09. Juni 2024** stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der **Gemeinde Wonsheim** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **25** zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften §16 Abs.2).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindegewahlleiter

Bürgermeister der Gemeinde Jochen Emrich, Untergasse 5 55599 Wonsheim

oder beim Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung

in 55599 Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 8, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 22. April 2024, 18 Uhr,**

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Montag, dem 17. Mai 2024, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Wonsheim, den 04.01.2024

Jochen Emrich

(Wahlleiter)

Nichtamtliche Mitteilungen

Erfassen und Senden der EWR-Zählerstände

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im **Januar** in

Wendelsheim

Stein-Bockenheim

Wonsheim

die Zählerstände erfasst. Alle Kundinnen und Kunden werden durch die Ifi GmbH angeschrieben, um die Zählerstände zu übermitteln.

Im Brief werden die möglichen Kontaktwege angegeben, auch Nummern und Adressen für Fragen sind dort notiert. Die EWR Netz GmbH bedankt sich vorab für das Senden der Daten, das auf Wunsch vieler Kundinnen und Kunden selbst vorgenommen wird.

Als Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für das Erfassen der Zählerstände – unabhängig vom Energielieferanten, der den mitgeteilten Zählerstand genannt bekommt.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim,
Tel: 06734-347

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung, Pfarrer Kraft

Telefon: 06736 230, **Email:** pfarramt-nieder-wiesen@arcor.de

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr

Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www.evkiweck.de und www.ev-pfarrei-nieder-wiesen.de

Gottesdienste:

21.01.2024 – 3.Sonntag nach Epiphania

kein Gottesdienst in Wendelsheim

28.01.2024 – Letzter Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst

04.02.2024 – Septuagesimae

kein Gottesdienst in Wendelsheim

11.02.2024 – Estomihi

10.15 Uhr Gottesdienst

Friedensgeläut – auch weiterhin werden mittwochs um 19 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten.

KiGo Wendelsheim: Herzliche Einladung zu unserem Kindergottesdienst – im Januar 2024 macht der KiGo Ferien. Der nächste Kindergottesdienst findet am 10.02.2024 von 10-12 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wendelsheim statt.

Unser Posaunenchor – probt mittwochs um 20:00 Uhr in Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat – 06701-3870.

Kirchen-Café – jeweils nach den 10:15 Uhr-Gottesdiensten laden wir ein zu einem Plausch und einer Tasse Kaffee.

Kinderchor – Anmeldungen noch möglich - Alle Kinder aus Wendelsheim zwischen 5 und 12 Jahren sind herzlich zum Kinderchor (zusammen mit Kindern aus Nieder-Wiesen, Bechenheim und Nack)

eingeladen, der nun nach dem schönen Krippenspiel ins neue Jahr gestartet ist. Die erste Zusammenkunft war am Donnerstag, 11.01.2024 um 17 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim, Donastr. 15. Kinderchorleiterin Marina Lukas freut sich auf die Kinder, Infos unter Tel. 0151 52573318. Auskunft erteilt auch Pfarrer Kraft, Tel. 06736 230.



Pfarrgruppe Wißberg

Freitag 19. Jan. 2024

18:30 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier

Samstag 20. Jan. 2024

17:00 Uhr Wallertheim Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier

Sonntag 21. Jan. 2024

10:30 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier

10:30 Uhr Vendersheim Wort-Gottes-Feier

Montag 22. Jan. 2024

18:30 Uhr Partenheim Eucharistiefeier entfällt

Dienstag 23. Jan. 2024

18:30 Uhr Vendersheim Eucharistiefeier entfällt

Mittwoch 24. Jan. 2024

18:30 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier entfällt

20:00 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistische Anbetung mit Lobpreis und Rosenkranzgebet

Donnerstag 25. Jan. 2024

20:00 Uhr Wallertheim Ökumenischer Gesprächsabend zum Bibel-Sonntag

Freitag 26. Jan. 2024

18:30 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinden Wallertheim und Gau-Bickelheim

Pfarrerin Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: anke.feuerstake@ekhn.de

Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Dienstag: 14 – 16 Uhr, Mittwoch: 14 – 17 Uhr, Donnerstag: 10:30 – 12 Uhr, Freitag: 8 – 12 Uhr

E-Mail-Adresse:

kirchengemeinde.wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 21.1.2024

10 Uhr GD in Gau-Weinheim (Pfarrerin Feuerstake)

Donnerstag, 25.1.2024

19.30 Uhr Lebendiger Gesprächsabend „Schöpfung – Geschenk und Verantwortung“ der AG Ökumene Wallertheim, Gau-Bickelheim und Gau-Weinheim im Ev. Gemeindehaus Wallertheim, Mühlgasse 1a (Fürs leibliche Wohl wird gesorgt.)

Gemeindefarbeit:

Kinderchorproben montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim
 Kirchenchorproben dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim
 Die Krabbelgruppe trifft sich mittwochs um 10 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim**Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:**

Pfarrerin Christina Weyerhäuser, mobil: 0152-04795348, Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

(Siehe auch Homepage Volxheim: <https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr.

Wochenspruch – 3. Sonntag nach Epiphania

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13,29)

Nächste Gottesdienste**Sonntag, 28.01.2024**

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr'in Weyerhäuser)

Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht findet wöchentlich dienstags um 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein statt.

Treffen der Gruppe „Leerstelle“

Die Treffen der Gruppe „Leerstelle“ für Menschen mit Verlusterfahrung finden ab sofort im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein, Pfarrgasse 9, statt. Das nächste Treffen ist am Mittwoch, 17.01.2024 von 14:30 - 16:00 Uhr unter der Leitung von Frau Lufft. Die Teilnahme ist kostenfrei und offen für alle. Ziele der Gruppe sind: Miteinander reden, Bewältigung der Trauer und Einsamkeit, der Mut zur Dankbarkeit, Vertrauen zueinander. Was geredet wird, bleibt in der Gruppe.

Telefonsprechstunde und persönliche Gesprächsangebote

Wenn Sie Interesse an einem Besuch, einem Spaziergang durchs Dorf oder einer Telefonsprechstunde mit Pfarrerin Weyerhäuser haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin, entweder über Telefon 0152-04795348 oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de).

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim und Eckelsheim

Liturgischer Kalender für den 3. Sonntag nach Epiphania, den 21. Januar 2024

Gottesdienstordnung am Sonntag, 21. Januar 2024

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13,29)

Lied: 293

Samstag, 20. Januar 2024

15:00-18:00 Uhr Spiel mit! Spiele-Nachmittag in Eckelsheim

Wir laden ein zu einem Spiele-Nachmittag mit Karten-, Würfel- und Brettspielen im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in Eckelsheim.

Sonntag, den 21. Januar 2024

10:15 Uhr Gottesdienst in Stein-Bockenheim, Pfarrer Mankel

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.

Ab September läuten in allen vier Kirchengemeinden mittwochs die Glocken um 19:01 Uhr zum Zeichen des Friedens. Wir laden alle dazu ein, für einen Moment innezuhalten und in einem stillen Gebet um Frieden zu bitten.

Der **Frauenkreis** trifft sich wieder regelmäßig jeden 2. Donnerstag um 14:30 Uhr im Evangelischen Gemeindeforum in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Einmal im Monat bieten wir einen Kindergottesdienst für alle Kinder aus unseren vier Kirchengemeinden in Siefersheim an. Bitte melden Sie sich bei Frau Kohout (Tel. 0176-325665770) oder bei Frau Paulus-Nowak (Tel. 4415), um Näheres zu erfahren.

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten zur Verfügung.

Pfarrer Johannes Mankel

Tel.: 0176-4248 1579 oder Email: Johannes.Mankel@ekhn.de

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email Pfarrer: albert.hantsch@ekhn.de

Email Pfarrbüro: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Wochenspruch – 3. Sonntag nach Epiphania

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13,29)

Sonntag, 21.01.2024

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, in der Kirche (Pfr. Hantsch)

Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht findet wieder wie gewohnt dienstags um 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein statt.

Treffen der Gruppe „Leerstelle“

Die Treffen der Gruppe „Leerstelle“ für Menschen mit Verlusterfahrung finden ab sofort im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein, Pfarrgasse 9, statt. Das nächste Treffen ist am Mittwoch, 17.01.2024 von 14:30 - 16:00 Uhr unter der Leitung von Frau Lufft. Die Teilnahme ist kostenfrei und offen für alle. Ziele der Gruppe sind: Miteinander reden, Bewältigung der Trauer und Einsamkeit, der Mut zur Dankbarkeit, Vertrauen zueinander. Was geredet wird, bleibt in der Gruppe.

Kath. Pfarrgruppe**„Rheinhessische Schweiz“****Termine und Gottesdienste****Katholische Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“**

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

www.kirchen-fuerfeld.de

Donnerstag, 18. Januar

9 h Wö Kolpingandacht mit Frühstück „Was kommt denn noch?“

18.30 h Wö Rosenkranz

Freitag, 19. Januar

16 h Wö Ministrantenprobe - Jeder, auch Neue, willkommen!

Samstag, 20. Januar - Hl. Sebastian und Hl. Fabian

10 h Fü Sternsingen in Fürfeld – Beginn in der Kirche

17 h Won Messe

Sonntag, 21. Januar

10.30 h Si Familiengottesdienst mit Lucie und Sophia und Kirchencafé

19 h NB Messe

Montag, 22. Januar - Hl. Vinzenz

18.30 h Wö Messe

Dienstag, 23. Januar – Hl. Marianne Cope

15 h Si Messe mit Treff 60 „Wer weiß denn sowas?“

Mittwoch, 24. Januar – Hl. Franz von Sales

9.30 h Fü Messe

Donnerstag, 25. Januar -Bekehrung des Apostels Paulus

15 h Won Messe mit Treff 60 „Was kommt denn noch?“

18.30 h Wö Rosenkranz

Wir sind zu erreichen unter der Telefonnummer

06703 302-0

Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

Termine und Aktuelles

1. Kirchentag in Erfurt: Pfr. Todisco möchte gerne mit Jugendlichen ab 13 teilnehmen. Anmeldungen gibt es im Büro. Kosten für Jugendliche 80 Euro!

2. Treff 60: Da neue Programm ist erhältlich. Sie finden es auch auf der Startseite der Homepage zum Downloaden. Ihre Enkel erledigen dies gewiss für Sie! Wir danken Herrn Werner Krupp, der es erstellt hat und den zahlreichen Aktiven unserer Treff 60, die unsere Senioren das Jahr über begleiten. Auch den neuen Pfarrbrief finden Sie unter der Rubrik Gottesdienstordnung als Download.

3. Last- Minute-Sternsingen: Wir wollen uns am 20. Januar um 10 h in der kath. Kirche in Fürfeld mit den neuen Firmingen und allen motivierten Sternsinger: innen treffen, um die Sternsingeraktion abzuschließen. Die Fürfelder freuen sich auf Euer Kommen! Der Pfarrer auch!

4. Männerverein: Die Hauptversammlung ist am 26. Januar. Wir beginnen um 18 h mit der Messe im Bürgerhaus. Wer im Oktober mit nach Burgund fahren möchte; Anmeldungen sind im Büro erhältlich oder beim Vorstand des Männervereines.



5. Sternsingen: Die Aktion geht in diesen Tagen zu Ende. Wir sind dankbar, dass sich viele neue Kinder und Erwachsene für diesen wichtigen Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit in den Dörfern gefunden haben. Ein großes Lob allen, die sich um die Durchführung gekümmert haben, die mit den Kindern und Jugendlichen von Haus zu Haus gegangen sind. Das Ergebnis steht noch nicht fest. Wir dürfen schon gespannt sein. Der gemeinsame Kinobesuch als Dank ist für den 9. März geplant. Wir warten auch hier noch auf die genaueren Angaben des Kinos. Gedacht ist es, sich um 11.30 h im

Kino zu treffen, um dann gemeinsam einen oder zwei Filme zur Auswahl anzuschauen.



Senioren-Mittagstisch

Wer möchte am Sonntag nicht selbst kochen und spülen?



Wem schmeckt es in Geselligkeit besser?



Wer möchte mit anderen Menschen zusammenkommen und gemeinsam ein paar unterhaltsame Stunden erleben?



Wann: 28.01.2024

Wo: Mauritiusheim Frei-Laubersheim

Um: 12:00 Uhr



**Kambraten umhüllt mit Kräutern
Kartoffeln, Rosenkohl
Nachspeise: Rotweincreme**

Das Mauritius-Team freut sich auf Euch

Für diejenigen, die nicht teilnehmen möchten, bieten wir wieder einen Abhol- bzw. Lieferservice an
Geliefert wird zwischen 11:30 + 12:30 Uhr



Telef. Anmeldung bei Fr. Friedrich ab 18:00 Uhr Nr. 06709-6180
Wegen Planung bitte **bis 23.01.2024** melden



KÖB - Ihre Bücherei in Wöllstein

Aktuelle Öffnungszeiten

Dienstags 16:30 – 18:00 Uhr

Sonntags 10:00 – 12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie,

Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/kob-woellstein, Tel. 4339)

Aus Vereinen und Verbänden

Gau-Bickelheim

Mitgliederversammlung der KKM Gau-Bickelheim

Hiermit laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung der Katholischen Kirchenmusik Gau-Bickelheim, am Donnerstag, den 25.01.2024 um 19:30 Uhr, ins Bürgerhaus, Am Römer 6 in Gau-Bickelheim, ein.

Tagesordnung:

- Kassenbericht; - Bericht der Kassenprüfer; - Entlastung des bisherigen Vorstandes; - Übertragung des Vereinsvermögens auf den neuen Verein (Beschluss); - Gründung des Vereins Katholische Kirchenmusik Gau-Bickelheim e.V., • Auflösung der bisherigen Vereinsform „KKM Gau-Bickelheim“; - Wahl des neuen Vorstands
Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Ihre Verbandsgemeinde im Internet unter
www.woellstein.de

Traditionelles

Schlachtfest

Von den AH-Fußballern
(Förderverein „Freunde des
Gau-Bickelheimer Fußballs e.V.“)



Alle Speisen auch
zum Mitnehmen!

Samstag den,

27.01.2024

im Bürgerhaus Gau-Bickelheim.

Beginn: 11:30 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!

Gumbsheim

TTC 1975 Gumbsheim

Kinder- basteln

*Kommt vorbei und bastelt
zusammen mit uns einen Teil
der Fastnachtsdekoration!*

*Samstag,
den 27.01.2024 um 15:00 Uhr,
in der Gemeindehalle Gumbsheim*

Siefersheim

SPVGG 1946 Siefersheim

**SUPERHELDEN UND KONFETTI
ZUR FASSENACHT IN**

STIEFERSCITY

**CAPTAIN
BAJAZZ**

HOCH DE
HUMBE!!!
HELAU

STEHUNG
26/01/2024 20:11 Uhr
KELLER DGH

KARTENVORKAUF
28/01/2024 11:11 Uhr
DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

GROBE
KAPPENSITZUNG

10.02. EINLASS
2024 18:11 UHR
MEHRZWECKHALLE

KINDEFASSTACHT
11.02.2024
EINLASS 14:11 UHR
MEHR-
ZWECK-
HALLE

AUSGABE
#54
11/11/2023
TO
14/02/2024

Stein-Bockenheim

Stammtisch der Landfrauen

...plaudern, quatschen, Leute treffen,
gute Gespräche führen, Neuigkeiten austauschen,
die Zeit Zeit sein lassen...

Der erste Stammtisch im neuen Jahr ist am
17. Januar 2024 ab 18.00 Uhr in der Speisegaststätte „Zum Stein-
bock“.

- Tanja bittet um kurze Anmeldung bis 15.1. - Tel. 2570
oder unter lfv-stein-bockenheim@gmx.de

Familienspieletreff

in der Gemeindehalle jeden 3. Sonntag im Monat ab 10.30 Uhr.

Im Januar am 21.1.

Teilnehmen kann jeder mit Kind/Baby. Wichtig: mindestens 1 Eltern-
teil/Begleitperson pro teilnehmenden Haushalt.

Anmeldungen an Madlen Mees unter 0170-4488881, oder an Anette
Kastner – 0176-55565784 oder über lfv-stein-bockenheim@gmx.de

Wendelsheim

Rosenmontagverein Wendelsheim 1985 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des RWV

Am 21. Januar 2024 um 11.00 Uhr findet die Mitgliederversammlung
des Rosenmontag Verein Wendelsheim 1985 e.V. im Dorfgemein-
schaftshaus in Wendelsheim statt.

Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

AG Wendelsheimer Geschichte

Einladung zur Mitgliederversammlung mit anschließendem Neujahrsfrühstück

Die AG Wendelsheimer Geschichte e.V. lädt ihre Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Sonntag, 21.01.24, um 9:30 Uhr, in den Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Wendelsheim ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Feststellung der fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit; 3. Totengedenken; 4. Geschäftsbericht des Vorstandes; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Neuwahl des Vorstandes; 8. Verschiedenes;

*Auf zahlreiches Erscheinen freut sich
Der Vorstand*

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wollen wir um 10:00 Uhr unser gemeinsames Neujahrsfrühstück beginnen. Hierzu sind alle Mitglieder mit ihren Partner:innen und Familien herzlich eingeladen. Wir freuen uns, wenn Jede/r etwas zum Buffet beisteuert.

TuS Grün-Weiss Wendelsheim

Spiele Nachmittag für Erwachsene beim TuS

Mittwoch, den 7. Februar 2024 ab 15 Uhr
treffen wir uns im Jugendraum beim TuS
am Sportplatz.

Geplant sind Spiele aller Art.

Gerne dürft Ihr auch eure eigenen Spiele mitbringen.

Wir probieren alles aus.

Gruß Jutta Seckert

Infos unter: 0175 2863918

Wöllstein

Zeitbank Wöllstein und Umgebung e.V.

bedankt sich für großzügige Spende

Die Zeitbank Wöllstein und Umgebung e.V. bedankt sich herzlich beim Hotel+Restaurant Mythos, Inh. Maria Papagianni aus Wöllsten, für die großzügige Spende von 500,00 EUR an unseren Verein! Mit dieser Spende können wir unsere Projekte und Programme weiter ausbauen, um noch mehr Menschen zu erreichen. Wir sind stolz darauf, dass wir auf Menschen wie sie zählen können, die unsere Mission teilen und uns dabei unterstützen, positive Veränderungen in der Gemeinde und Nachbarschaft zu bewirken.

Nochmals vielen Dank für Ihre großzügige Unterstützung. Wir schätzen Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und werden sicherstellen, dass Ihre Spende effektiv und verantwortungsvoll eingesetzt wird.

Infos zu unserem Verein findet man auch unter:

www.zeitbank-woellstein.de.

Wonsheim

Carnevalverein 1914 Wonsheim

Fastnachtsparty

*Im Zirkuszelt die Fastnacht erwacht.
Buntes Treiben bis in die Nacht!*

27.01.2024 - 18 Uhr
Gemeindehalle Wonsheim
Eintritt frei
Infos unter www.cv-wonsheim.de

Im närrischen, vierfarbbunten Zirkuszelt feiern wir am Samstag, 27. Januar 2024, ab 18 Uhr unsere große Fastnachtsparty.

„Im Zirkuszelt die Fastnacht erwacht. Buntes Treiben bis in die Nacht“. Der Eintritt ist frei, für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt. Mehr Infos rund um den Carnevalverein Wonsheim gibt es auf der Homepage www.cv-wonsheim.de und auf den Social-Media-Seiten des CVW bei Facebook und Instagram.



Bitte informieren Sie sich vor
Ihrem Besuch über die aktuellen
Öffnungszeiten und Richtlinien



Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung
finden Sie unter: www.woellstein.de



Politische Parteien und Wählergruppen



Der SPD-Ortsverein Rhein Hessische-Schweiz, Ortsabteilung Wöllstein, lädt ein zur

„Mitgliederversammlung“

zur Aufstellung der Liste zum Ortsgemeinderat Wöllstein zur Kommunalwahl 2024.

Am Montag, den 22. Januar 2024, um 19.00 Uhr, im Rathaus Wöllstein (Erdgeschoss), Ernst-Ludwig-Str. 22, 55597 Wöllstein.

www.spd.rhein Hessische-schweiz.de

Was sonst noch interessiert

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wärmespeicherung wichtiger als Wärmedämmung?

Ist es sinnvoller die Wärme in massiven Wänden des Hauses zu speichern, als das Haus umfassend zu dämmen? Jeder Speicher muss zunächst aufgeladen werden und entlädt sich mit der Zeit wieder. Wie schnell sich ein Speicher entlädt, hängt von der Speichermasse, der Oberfläche, der Dämmung und den Temperaturunterschieden ab. Auch eine Wärmeflasche im Bett ist nur hilfreich, wenn die Bettdecke als Dämmschicht hinzukommt. Ohne die Bettdecke ist die gespeicherte Wärme schnell verloren.

Übertragen auf Gebäude heißt das, massive Wände mit viel Speichermasse können die Abkühlung und Aufwärmung im Haus verlangsamen, aber nicht die Energieverluste begrenzen. Wer diese Energieverluste verringern möchte, kommt an der Dämmung nicht vorbei. Im Winter kann jeder den Unterschied zwischen Dämmen und Speichern selbst erfahren. Der eigene Körper ist ein guter Wärmespeicher. Am angenehmsten fühlt sich, wer im Winter eine Wärmedämmung in Form einer kuscheligen Jacke anlegt. Niemand käme auf die Idee, eine Ritterrüstung zu tragen, weil die Speichermasse hoch ist.

Im Sommer verzögern Speichermassen das Aufheizen des Gebäudes. Es sei denn, es kommt den ganzen Tag über viel Sonnenstrahlung durch große Glasflächen oder Dachflächenfenster ins Haus. Dann haben es auch die Speichermassen schwer, diese Wärmeenergie weg zu puffern. **Weitere Details** erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

In **Alzey** finden die nächsten Beratungstermine **am Montag, den 19.02.24 von 14 – 17 Uhr** statt.

Die Beratung ist kostenfrei und findet an diesem Montag telefonisch statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter: 0 67 31/408-0.

Ende des redaktionellen Teils

Bauen +

Wohnen

Transportbeton für alle Anwendungen und Güten ÜK 2 Überwachung für Großbaustellen

TRANSPORTBETON-STEINBACHER

Verkaufsagentur / Dienstleistung / Betontechnologie

Tel. 06734 / 8792

Mobil 0171 / 9914895

E. J. Steinbacher

Neugasse 9 · 55234 Wendelsheim

Anfragen bitte per Mail:

transportbeton.steinbacher@t-online.de

www.transportbeton-steinbacher.de

stb
Beton & Technologie

Ofen als designstarkes Wohnraum-Highlight



Foto: HLC/Mandl & Bauer GmbH

Klare Linien, dezente Farben und ursprüngliche Materialien sind beim Innenausbau nach wie vor sehr beliebt und bilden die Grundlage für ein puristisches Wohnkonzept. Um diesen Stil auch im Ofenbau zu adaptieren, haben Experten einige Modelle entwickelt, die durch eine unaufdringliche und zeitgleich auffallend attraktive Optik überzeugen. Damit der Traumofen zum buchstäblichen Highlight in den eigenen vier Wänden avanciert, bieten Premiumanbieter designstarke Varianten mit drei- bzw. vierseitigen Glaswänden. Für formvollendet veredelten Purismus steht das Flammenspiel dabei stets im Fokus, Rahmen und Griffe sind auf ein absolutes Minimum reduziert und können auf Wunsch sogar ganz entfallen. Einige Modelle sind z. B. so konzipiert, dass die per Fernbedienung steuerbare, rahmenlose Glastür im hochgefahrenen Zustand komplett im Korpus verschwindet. Hier

trifft wirkungsvoller Funken-schutz auf Purismus par excellence – für einen Panoramakamin, der seinesgleichen sucht. Neben Öfen mit einem Korpus aus geschmiedetem oder brüniertem Metall schafft auch der Trend-Baustoff Beton ein futuristisch anmutendes, zeitlos elegantes Design: Das robuste Material verfügt über eine Hitzebeständigkeit bis 1.200 Grad und kann von der Außengestaltung bis in den Feuerraum vollflächig verwendet werden. Wer Individualität liebt, kann beim Korpus auch auf Stein, Rohmetall, Keramik oder Sichtbeton zurückgreifen und die Optik seines Ofens flexibel den eigenen Vorlieben und dem persönlichen Wohnstil anpassen. Für Komfortbewusste bieten sich weiterhin Gasfeuerstellen an. Diese werden luxuriösen Holzfeuerstellen immer ähnlicher – glühende Holzstücke und Funkenflug inklusive.

HLC



Abschied nehmen



*Es ist vorbei. Ganz ruhig bin ich jetzt.
Erlöst, befreit, mir selbst zurückgegeben.
Kein Wunsch, kein Wollen, nichts mehr, was verletzt.
Gestorben bin ich nur zu neuem Leben.*

Karl Hans Braun

* 28.08.1938 † 29.12.2023

In stiller Trauer

Sigrun

**Anna-Carina, Dominic,
Hendrik, Corvin und Aaron**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Montag, dem 22.01.2024, um 14.00 Uhr
im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz in
Stein-Bockenheim statt.

*Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt,
lässt viele Bilder vorüberziehen, uns dankbar
zurückschauen auf die gemeinsam erlebte Zeit.*

Manfred Neumann

* 05.09.1937 † 01.12.2023

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden
fühlen und ihre liebevolle Anteilnahme auf so
vielfältige Art zum Ausdruck gebracht haben,
danken wir von Herzen.

**Birgit Baumann
Traute Degioanni
und alle Angehörigen**

Gumbsheim, im Januar 2024

**Wer im Herzen seiner Lieben lebt, der ist nicht tot,
der ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird.**

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem lieben
Papa, Schwiegervater, Opa, Partner

Karl-Heinz Bossmann

* 16.10.1944 † 05.01.2024

Für immer in unseren Herzen

Jeanette, Siggli

Nolen, Max-Leon

Sonja und Familie

im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier findet am 19.01.2024 um 10.30 Uhr auf dem Friedhof in Gumbsheim statt.
Von Beileidsbekundungen am Grab bittet die Familie abzusehen.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0



Abschied nehmen

Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen ...

Ruth Pfeiffer

* 28.10.1933 † 02.12.2023

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben, uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Oma auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Mankel und dem Bestattungsinstitut Sulfrian für die Unterstützung in den schweren Tagen.

Die trauernden Angehörigen
Imke und Horst Urbann
Heike, Andreas, Fabienne
und Marcel Baese

Der Gedenkgottesdienst findet am 28.01.2024 um 10.15 Uhr in der ev. Kirche in Siefersheim statt.

Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



*Sie hat uns geliebt - ohne viele Worte.
Sie hat uns immer geholfen - ohne viele Worte.
Sie war für uns da - ohne viele Worte.
Sie ist gegangen - ohne viele Worte und hinterlässt eine Lücke, die man nicht beschreiben kann.*

Ellen Rüttiger geb. Bossmann

* 31.05.1953 - † 21.11.2023



Du warst die liebevollste Mutter, die man sich nur wünschen konnte, unsere wertvollste Ratgeberin und das letzte Bindeglied. Immer hast du dich und deine Interessen zurückgenommen und warst für andere da, nie hast du dich in den Vordergrund gespielt. Nichts, aber auch gar nichts kann die Lücke schließen, die du hinterlässt.

Es tut weh, deine Hände nicht mehr halten zu können, deine Wünsche nicht mehr erfüllen zu dürfen, deine Stimme nicht mehr zu hören. Dich nicht mehr zu sehen. Du fehlst überall und nichts ist mehr so, wie es war.

Wir werden dich immer lieben und in unseren Herzen tragen, in ewiger Dankbarkeit, deine Kinder

Timo und Nadine Rüttiger

Wir danken herzlich für die überwältigende Anteilnahme und die tröstenden Worte in dieser schweren Zeit. Eure Unterstützung gibt uns Kraft und Trost.



****Ferienwohnung Iris Kiefer

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**



Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!



Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43/96 62 - 0
Fax 074 43/96 62 60

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“ vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Lauf nicht fort



D. POH
GARTEN & LANDSCHAFTSBAU

Barsac Allee 30 · 55597 Wöllstein
Tel.: 0 67 03 / 308 99 97 · Mobil: 0176 20 28 11 46

Etikettenprofis
Spezialisten für
Druckveredelungen



Ragnar Schön
Geschäftsführer

In der Krümmgewann 19
D-55597 Wöllstein
Tel.: 06703.9345-0
info@drume.de
www.drume.de

NATUR VERBUNDENHEIT
Wir machen es sichtbar ... **Wein**
handwerk



DRUCKEREI
W. Medinger GmbH

INNOVATION



*Ein frohes
und gesundes
neues Jahr*

**Der Gewerbeverein Wöllstein
wünscht allen Glück, Gesundheit
und Zufriedenheit**



SABINA OPTIK & AKUSTIK

 sabinaoptikakustik
 sabina_optik_akustik
info@sabina-optik-akustik.de
www.sabina-optik-akustik.de

**GUT SEHEN UND
DABEI GUT AUSSEHEN!**

Sabina Dessous & Bademode und Sabina Optik & Akustik.
Beides sorgt für gutes (Aus)Sehen in der Ernst-Ludwig-Straße, 55597 Wöllstein

 sabina_dessous_bademode
 sabinadessous
info@sabina-dessous.de
www.sabina-dessous.de



Sabina
Dessous & Bademode



Ich wünsche allen
Bürgerinnen und Bürgern der
Verbandsgemeinde Wöllstein und
allen Mitgliedern
des Wöllsteiner Gewerbevereins
ein schönes, gutes neues Jahr -
und bleiben Sie alle gesund !

Danke für Ihr Vertrauen -

Ihre Julia Marks
Kundenbetreuerin und
Gebietsverkaufsleiterin



Tel. (06703) **961760**

Sports and more Fitnessclub
In der Krümmgewann 5 55597 Wöllstein



Tel. (06703) **3058452**



3058454

Sports and more Gesundheits- u. Therapiezentrum GbR
Ernst-Ludwig-Str. 61 55597 Wöllstein

kauf im Ort!

Zum Shoppen
nach Wöllstein!

Reise-Tipps - früh buchen & sparen Neue Welten entdecken

(iPr). Urlauber verlieben sich nicht nur in die malerischen Küstenstädtchen und das türkisblaue Meer Kroatiens, sondern auch in die Schönheit der Natur und die kulturelle Vielfalt der Adriaperle. Die Reise-Anbieter beweisen mit exklusiven Kreuzfahrt-Routen, die überwiegend kleinere Orte und Fischerdörfer jenseits des „Massentourismus“ betreffen, dass die idyllische Hafenstadt Rijeka am Nordende der Kvarner Bucht nicht umsonst auch als Tor zu den Inseln Kroatiens bezeichnet wird. Mit einem Motorsegler etwa sticht der Expeditionstrupp für mehrere Tage in See und steuert u. a. Highlights wie die Insel Goli Otok, die bis Ende der 1980er als Gefängnis und Arbeitslager diente, und den Nationalpark Telašćica mit seinen Steilfelsen und dem Salzsee Mir an.



BUCHHANDLUNG

buch-vogel

Inh. Antje Guffler

- Bücher aller Art
- Passbildstudio
- Tonies
- Hermes Paketshop
- Geburtstagskiste
- Schreibwaren

Kreuznacher Straße 1 · 55597 Wöllstein
Tel.: 06703-960556 · info@buch-vogel.de



Majesta travel

Reisebüro

Jetzt den Sommerurlaub buchen und Frühbucherrabatte sichern!

Majesta travel – Reisebüro

Beate und Klaus Rausch GbR
In der Krümmgewann 14 · 55597 Wöllstein
Tel. 06703 / 3076223 und 3076224
info@majesta-travel.de – www.majesta-travel.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr: 9 – 18 Uhr, Di + Do: 9 – 13 Uhr
Samstags geschlossen



KIRCHSTRASSE 4
55597 WÖLLSTEIN
TEL. 0 67 03 - 12 45
www.blumen-unckrich.de

Hirsch Apotheke

Medikamente | Naturheilmittel | Homöopathie
Medikamentenabholstation | Lieferservice
Webshop & App



Inh. Piotr Proczynski
Tel. 06703 / 93340
Alzeyer Straße 5
55597 Wöllstein
info@hirsch-apotheke-woellstein.de
www.hirsch-apotheke-woellstein.de



Ernst-Ludwig-Str. 17
55597 Wöllstein

Telefon:
0 67 03 / 30 34 11

Schwerpunkte anwaltlicher Tätigkeiten:

Terrance Angermann **Erbrecht, Sanierung, Kreditrecht**
Stefanie Angermann **Strafrecht, Ordnungswidrigkeiten**
www.ra-angermann.de

Ihr gutes Recht so nah: Wöllstein – Rüdesheim/Nahe



Unsere Feinkostabteilung:

- Gewürz - Öl - Essig
- Pesto - Trüffel
- Senf
- Nüsse
- Fischkonserven
- Kaffee - Schokolade
- Lakritz - Wein

schreiben · schenken · kochen · genießen

Alzeyer Str. 3-4
Wöllstein
Telefon: 06703 1861
info@sinopoli-bellezza.de





Eifel

Hotel Seemöwe in Simmerath-Einruhr



**3 Tage
Halbpension**
Reise-Code: hose
ab € **129,-** p.P.

Ihr Hotel liegt idyllisch direkt am Obersee der Rurtalsperre Schwammenauel. Monschau ist rund 17 km und Aachen ca. 38 km entfernt. Freuen Sie sich auf ein Restaurant, Bar, Spielplatz, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Aufzug.

Für Sie inklusive:

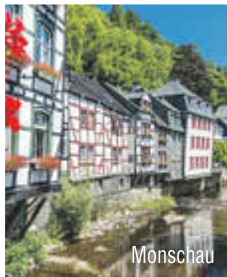
- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Informationen über die Region ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise

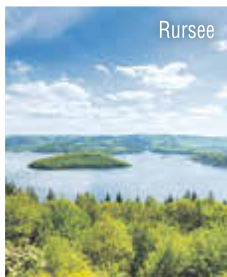
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	Nächte			
		2	3	5	7
09.01. - 20.12.24	SO	129	189	315	429
	MO-SA	149	219	359	499

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht



Monschau



Rursee

Sauerland

Göbel's Seehotel Diemelsee



**3 Tage
Halbpension**
Reise-Code: godi
ab € **169,-** p.P.

Ihr Hotel im Naturpark Diemelsee begrüßt Sie mit direkter Seelage im Ortsteil Heringhausen. Es bietet ein Restaurant, Seeterrasse, Kids-Club, Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Dampfbad u. v. m. Der Wintersportort Willingen ist ca. 12 km und Brilon rund 20 km entfernt.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ Nutzung von Wellnessbereich und Fitnessraum
- ✓ Leihbademantel ✓ 1 x Hydrojet-Massage pro Vollzahler ✓ 25 € Wellnessgutschein pro Zimmer (bei 7 Nächten) ✓ Upgrade in ein Zimmer der Kategorie Galerie (n. Verfüg.)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise

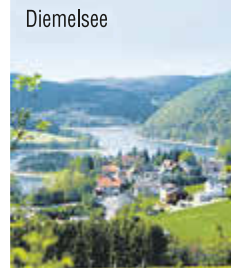
in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	täglich (außer SA)			
		Nächte	2	3	5
09.01. - 29.02.24, 26.11. - 19.12.24		169	249	409	569
	01.03. - 25.11.24	-	319	519	729

Preise ggf. zzgl. Wochenend-/Terminzuschlag.

Einzelzimmerzuschlag: 35 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,50 € pro Person/Nacht



Diemelsee



Mosel

Landhotel Ringelsteiner Mühle in Moselkern



Ausflugspakete Koblenz & Mosel zubuchbar

**3 Tage
Halbpension**
Reise-Code: rimo
ab € **115,-** p.P.

Ihr Hotel in idyllischer Waldumgebung befindet sich im schönen Moselkern, zwischen Koblenz (ca. 34 km) und Cochem (ca. 20 km). Es bietet ein Restaurant, Bar, Sonnenterrasse, hoteleigene Konditorei sowie Fahrrad- und E-Bike-Verleih.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
- ✓ Informationen über die Region

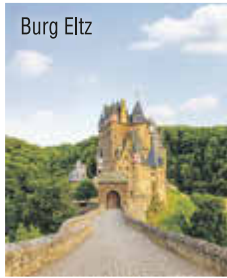
Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	DI-SO			
		Nächte	2	3	4
09.01. - 29.02.24, 01.11. - 20.12.24		115	149	199	349
	01.03. - 30.04.24, 16.10. - 31.10.24	125	169	219	389
01.05. - 15.10.24		-	-	255	419

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag.

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,40 € pro Person/Aufenthalt



Burg Eltz



Beispiel Doppelzimmer

Mittelrheintal

Ringhotel Haus Oberwinter in Remagen



**3 Tage
Halbpension**
Reise-Code: rire
ab € **149,-** p.P.

Ihr Hotel in ruhiger Lage begrüßt Sie ca. 3 km vom Zentrum entfernt. Es bietet ein Restaurant, Lounge, Terrasse mit Rheinblick sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad und Finnischer Sauna, Fitnessraum, Fahrradverleih und Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ 1 x Pralinen p. Zimmer
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna und Fitnessraum ✓ Leihbademantel und Slipper ✓ Sky-TV auf dem Zimmer ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise

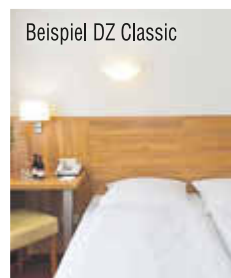
in €/Person im DZ Classic

Saison	Anreise	Nächte			
		2	3	5	7
09.01. - 29.02.24, 01.11. - 19.12.24	SO	149	219	359	499
	MO-SA	179	249	399	549
01.03. - 30.04.24	täglich	179	255	419	569
	01.05. - 31.10.24	täglich	189	269	419

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht



Schloss Drachenburg



Beispiel DZ Classic

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online
buchen auf
reisenaktuell.com**

Beratung & Buchung
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION



Bei uns sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

■ Stellvertretende Leitung (m/w/d) Kita Wuselkiste

■ Erzieher (m/w/d) Kita Mondschaukel

■ Berufspraktikanten als Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d) und Erzieher in der Teilzeitausbildung (m/w/d)

Einzelheiten zu den offenen Stellen finden Sie unter bingen.de/stellenausschreibungen

KONTAKT

Stadtverwaltung Bingen Personalabteilung
Burg Klopp
55411 Bingen am Rhein
Telefon: +49 (0)6721-184-124, -334, -204
www.bingen.de



STRUNCK PERSONALSERVICE GMBH

Wir suchen einen motivierten, zuverlässigen, pünktlichen und flexiblen

Fahrer (m/w/d)

Werden Sie Teil eines erfolgreichen Team's !

- Auf 520 € Basis
- Fahrten mit Firmenfahrzeug zu verschiedenen Standorten im Rhein-Main Gebiet
- Zeitliche Flexibilität erforderlich
- Fahrten zu unterschiedlichen Tageszeiten
- Führerschein Klasse B notwendig

Entlohnung nach IGZ-Tarifvertrag, Urlaubs- & Weihnachtsgeld uvm.

StrunckPersonalleasing

An der Karlsmühle 3 . 55576 Sprendlingen
Telefon 06701/ 3992 . Telefax 067011894
job@strunck-personal.de - www.strunck-personal.de

Job gesucht?

Auf einen Blick ...

können Sie schnell und bequem fündig werden!



Der Landkreis Bad Kreuznach sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt **Mitarbeiter** als

Betreuungskraft (m/w/d) für die Wertstoffhöfe im Kreisgebiet beim kreiseigenen Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB).

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.kreis-badkreuznach.de

Über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen freuen wir uns bis Freitag, 09. Februar 2024.



Ihre Medienberaterin vor Ort

Julia Marks

Tel. 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de
www.wittich.de

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Kreuznacher Straße 66, 55576 Sprendlingen

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

Firma Magbau • Göllheim

Bäume fällen und zurückschneiden. Hecken schneiden und entfernen. Gartenneugestaltung nach Wunsch. Pflasterverlegen ob alt oder neu. Sichtschutzzaun aller Art. Terrassen entfernen und neu gestalten, WPC u.v.m. Baggerarbeiten. Haus-, Kellerabdichtungen, Winterdienst u.v.m. Kostenlose Besichtigung, Beratung und Entsorgung.

Telefon 0 63 51 / 999 70 55 oder 01 76 / 55 20 83 69



Peter Heindl

Arbeiten rund ums Haus

Fliesenarbeiten, Trockenbau, Dachausbau, Wand- und Deckensysteme, Schall- und Feuerschutzverkleidung

55546 Neu-Bamberg • Tel. 0 67 03 / 30 33 84
Mobil: 0175 / 8 41 58 19 • Fax 0 67 03 / 30 12 52

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Rohrreinigung Rademacher

🔊 Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

🔊 Kanal TV - Untersuchung

🔊 Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

🔊 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809



HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

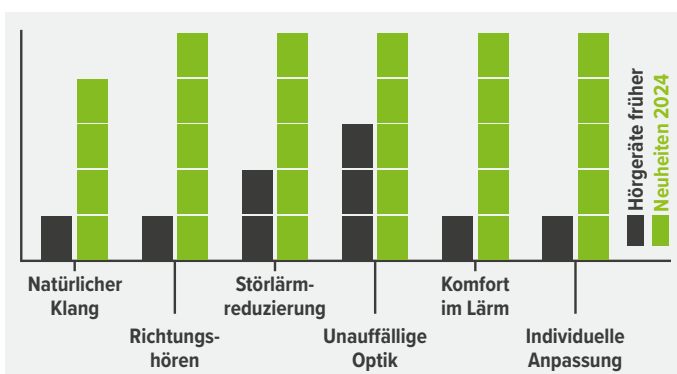
WÖLLSTEIN

Bestes Verstehen dank Künstlicher Intelligenz

Ende letzten Jahres fand der internationale Hörakustiker-Kongress (EUHA) statt – Europas führende Ausstellung im Bereich Hörakustik. „Wir haben die Neuheiten bereits ausgiebig getestet, damit unsere Kunden die jüngsten Innovationen bei uns erleben können“, erzählt Saskia Siegler-Koch, Inhaberin von Koch Hörakustik.

KI revolutioniert das Hörerlebnis

Der EUHA-Kongress zeigte vor allem den revolutionären Schritt in Richtung Künstlicher Intelligenz (KI) und die neuen Möglichkeiten der Konnektivität. „Mit einem Fokus auf Innovationen, die das Hörerlebnis auf ein neues Level heben, präsentierten führende Marken wegweisende Entwicklungen“, erklärt die Hörexpertin. „KI leistet Erstaunliches – sie ist auch in der Hörtechnologie ein Quantensprung wie vom klobigen Telefonapparat zum heutigen Smartphone. Durch fortschrittliche Algorithmen bietet sie nicht nur eine bisher unerreichte Klang- und Sprachqualität, sondern auch eine beeindruckende Fülle



an Funktionen. Von automatischer Anpassung an die verschiedensten Hörsituationen bis hin zum Richtungshören in Echtzeit steigert sie das Hörerlebnis erheblich“, erläutert die Hörexpertin weiter.

Willkommen in der Wireless-Welt

Bei einigen Modellen kommen außergewöhnliche Klang- und Verbindungsmöglichkeiten – darunter das neue Bluetooth® Auracast™ hinzu. „Die unvergleichliche Frei-

heit und Anpassungsfähigkeit, mit der sich Ihr Hörsystem nahtlos mit Ihrem Smartphone verbinden lässt, bietet auch das kleinste Akku-Im-Ohr-Hörsystem“, so Saskia Siegler-Koch. Durch ihre personalisierten Klangeinstellungen und eine unvergleichliche Vernetzung revolutionieren diese Mini-Hörgeräte das Hörerlebnis. Unglaubliche 192.000 Datenpunkte pro Sekunde erfasst das System beim Prozess der Signalverarbeitung und -umsetzung und reagiert mit rund 1.000 Anpas-

sungen pro Sekunde auf jede Situation – für bestes Verstehen, auch in anspruchsvollen Situationen.

„Hörgeräte waren noch nie so gut!“

„Die neuen Hörgeräte mit KI-Unterstützung bieten durch ihre KI-Integration eine enorm gesteigerte Leistung, die sich im Grunde in allen Features positiv bemerkbar macht“, so das Fazit von Saskia Siegler-Koch. „Mit Funktionen wie der automatischen Anpassung an verschiedene Hörumgebungen und der nahtlosen Integration mit anderen Geräten bieten sie ein Höchstmaß an Komfort und Sprachverständlichkeit. Die Zukunft hat definitiv begonnen!“

KOCH
HÖRAKUSTIK
GEHÖR FINDEN.

Jetzt testen!

Saulheim | T 06732 95 19 68 1
Oppenheim | T 06133 57 35 42 0
Worms | T 06241 84 99 66 0
www.koch-hoerakustik.de